

Autor	Beitrag
gmg 30.03.2017 07:24	<p>Die Antwort der Landesregierung NRW wird in Form der Vorlage dem Landtag NRW Nr. 16/4913 vom 23. 03. 2017 (veröffentlicht am 27. 03. 2017) zu dem Thema</p> <p>Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) Bericht der Landesregierung zu Nr. 8 b) des Beschlusses des Landtages vom 07.11.2012 über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1287, vom 31.10.2012, "Chancen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags nutzen – Verantwortungsvolles Spielen sicherstellen" – LT -Drs 16/1287</p> <p>zur Verfügung gestellt.</p> <p>Eine Optimierung des landesweiten örtlichen Vollzugs NRW für den Bereich der Geldspielgeräteaufstellung durch die Bildung einer „Task-Force“ wird nunmehr zumindest angedacht.</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- MMV16-4913.pdf 609,26 KB